

Landkreis Gotha  
 - Kreistagsbüro -  
 18.-März-Straße 50  
 99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverwaltung: Original				
1. BG	2. BG	EBG		
Reg.-Nr. 34734				
17. NOV. 2020				
04	PK	2.1	5.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

### Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Abfallbeseitigung im Landkreis Gotha

Dem Landkreis Gotha obliegt nach den derzeit im Freistaat Thüringen geltenden Rechtsvorschriften die Abfallbeseitigung in seinem Landkreisgebiet. Hierzu zählen auch Grünabfälle, die aufgrund der von der rot-rot-grünen Landesregierung geänderten, derzeit geltenden Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall- Verordnung - ThürPflanzAbfV) nicht mehr durch Verbrennen beseitigt werden können. Im Landkreis Gotha zeichnet ich seither ein Ablagern von Grünabfällen im Außenbereich der kreisangehörigen Gemeinden und Städten, denen vom Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) offensichtlich nicht beizukommen ist, ab. Die Einrichtung dezentraler Sammelstellen für Grünabfälle, die sich in anderen Landkreisen, u. a. im Landkreis Eichsfeld, in Orten mit mehr als 1.000 Einwohnern bewährt haben, ist daher angezeigt. Eine Regelung hierzu ist noch in der Abfall- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha vorzunehmen. Die Finanzierung der Mehrausgaben für den Haushalt des Landkreises Gotha, die vorläufig auf 250.000,00 € geschätzt werden, erfolgt durch die unter der Haushaltsstelle 7201.2100 0 im Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes ausgewiesene Gewinnablieferung vom KAS i. H. v. 53.800,00 € und im Übrigen durch Wenigerzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes unter der Haushaltsstelle 9100.8600 0.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

#### Beschluss:

01. Der Kreistag beschließt, die Einrichtung dezentraler Sammelstellen für Grünabfälle im Landkreisgebiet beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021.
02. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag hierzu eine Konzeption bis zum 31. Januar 2021 vorzulegen.

Gotha, den 06. November 2020

Birger Gröning  
 -Fraktionsvorsitzender-